

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie

An die Mitglieder
des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Energie

Geschäftsführung: Jochen Friedrich
Telefon: 06421 201-1405
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 07.03.2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie (öffentlich)** am

**Dienstag, dem 15.03.2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021
- 3 Anträge der Fraktionen
 - 3.1 Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klimavorbehalt VO/0403/2021
 - 3.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. „Dog-Stationen“ VO/0464/2021

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 3.3 | Antrag des StV Göttling betr. Schutz der Lahnauen beim Hafenfest 2022 | VO/0535/2022 |
| 3.4 | Antrag der CDU/FDP Fraktion betr. Lichtverschmutzung | VO/0544/2022 |
| 3.5 | Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr. Verschotterung | VO/0546/2022 |
| 3.6 | Berichts Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Erkundungsbohrungen „Heiliger Born“ | VO/0572/2022 |
| 4 | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Marion Messik
Vorsitzende

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0403/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.11.2021
Antragsteller*in:		

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klimavorbehalt

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Marburg berücksichtigen unverzüglich bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugen Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Seitens der Verwaltung werden alle Beschlussvorlagen durch eine formalisierte Betrachtung zu den Folgen für das Klima ergänzt, klimafreundlichere Alternativen überprüft und dargestellt. Es wird gekennzeichnet, ob der zu fassende Beschluss sich positiv, negativ oder neutral auf das Klima auswirkt.

Begründung

Orientiert an dem Leitsatz „Global denken - lokal handeln“ müssen wir auch in der Stadt Marburg konsequent vorangehen und bei jeder Entscheidung die Folgen für das Klima betrachten, insbesondere bei dem ehrgeizigen Ziel der Klimaneutralität in verbleibenden 8 Jahren.

Während bei allen Magistratsvorlagen die finanziellen Auswirkungen formalisiert am Ende des Beschlussvorschlags abgefragt werden, fehlt diese Abfrage bei den Auswirkungen für das Klima bzw. zur CO2 Reduktionsrelevanz. Fraktionsanträge bzw. Anträge von Stadtverordneten sollen

ebenfalls von Seiten der Verwaltung mit einer dementsprechenden Stellungnahme versehen werden.

Wenn Marburg im Jahre 2030 Klimaneutralität erreichen will, ist die Transparenz zur Klimarelevanz bei Beschlüssen unverzichtbar.

Dietmar Göttling

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0464/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.12.2021
Antragsteller*in:	CDU/FDP	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. „Dog-Stationen“

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Sogenannte „Dog-Stationen“ (Hundekotbeutelspender) an den von Hundehaltern stark frequentierten Orten in Marburg zu installieren. Dazu gehört insbesondere die Innenstadt, sowie die Feldgemarkungen in den Innen- und Außenstadtteilen der Universitätsstadt Marburg sowie,
2. ein Informationsblatt zu erstellen, in denen die aufgestellten Dog-Stationen in der Innenstadt markiert sind, welche insbesondere bei Anmeldung des Hundes, dem Hundehalter ausgehändigt werden sollen.

Begründung

In den Stadtteilen und insbesondere in der Innenstadt sind vermehrt Verschmutzungen durch Hundekot zu beobachten. Auch beklagen sich viele Landwirte, dass auf ihren Wiesen und Feldern immer wieder Hundekot zu finden ist. Was passiert, wenn dieser von Tieren mit dem dort erzeugten Futter aufgenommen wird oder das dort erzeugte Getreide damit verschmutzt wird, muss sicherlich nicht näher erläutert werden.

Da es schwer bzw. unmöglich ist, die Hundehalter mit netten Worten dazu zu bringen, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aufzunehmen und zu Hause zu entsorgen, ist es sicherlich hilfreich, wenn an gewissen - vorher mit den einzelnen Ortsbeiräten abgestimmten - Punkten

Hundekotbeutelspender mit entsprechenden Abfallbehältern aufgestellt werden. Die aktuell, in der Universitätsstadt, bestehenden „Dog Stationen“ sind zudem meist leer oder nicht ausreichend vorhanden.

Eine Stadt, die mit vielen Wanderwegen und Sehenswürdigkeiten auch für Tourismus wirbt, sollte nicht überall in der Innenstadt, sowie an den Feld- und Waldwegen, die in den meisten Fällen auch Wanderwege sind, mit Hundekot verschmutzt sein.

Bei jährlichen Hundesteuereinnahmen in Höhe von etwa 180.000€ und Personalkosten von ca. 60.000€, sollte es daher kein Problem sein, die Hundekotbeutelspender (Kosten von ca. 500 € pro Station) nebst den Abfallbehältern von dem übrig gebliebenen Betrag zu zahlen.

Das aktuell bestehende „Informationsblatt“, welches Hundehalter bei der Anmeldung erhalten, enthält leider keine wichtigen Verhaltensregeln. Dieses Informationsblatt sollte insbesondere darauf hinweisen, dass der Hundekot, an den vorgegebene Stellen, zu entsorgen ist und diese Stellen auch darstellen.

Jelena Noe

Jan von Plötz

Heiko Schäfer

Karin Schaffner

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0535/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.01.2022
Antragsteller*in:		

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag des StV Götting betr. Schutz der Lahnauen beim Hafenfest 2022

Beschlussvorschlag

1. Zum Schutz der Lahnauen wird die Erlaubnis der Stadt Marburg zum Betrieb von Fahrgeschäften (z.B. Autodrome, Karussells) in den Lahnauen ab sofort nicht mehr erteilt. Sollten bereits Genehmigungen erteilt worden sein, werden diese zurückgezogen.
2. Das Befahren der Lahnauen zur Errichtung von Aufbauten in Leichtbauweise bzw. Zelten wird nur auf gedeckten Wegen für Kleintransporter erlaubt.

Begründung

Das ökologische Bewusstsein für die Bedeutung der Lahnauen in Marburg scheint beim Oberbürgermeister nicht besonders ausgeprägt zu sein, dies hat er sowohl mit seinem Wunsch, die Lahnauen in Cappel als Gewerbegebiet freizugeben, als auch den Betrieb von Fahrgeschäften in den Lahnauen im Rahmen des diesjährigen Hafenfestes erlauben zu wollen, deutlich gemacht. Erschwerend kommt hinzu, dass Marburg in diesem Jahr das 800ste Stadtjubiläum feiert und das Hafenfest noch größer ausfallen soll.

Natur- und Umweltschützer*innen haben in den letzten Jahren wiederholt auf die schweren

ökologischen Schäden und Gefahren aufmerksam gemacht, die durch die Volksfeste in den Lahnauen verursacht worden sind und die auch heute noch deutlich sichtbar sind.

Insbesondere das Befahren der Uferbereiche der Lahn mit schwerem Gerät und der Betrieb von Fahrgeschäften unmittelbar in Ufernähe sind aus ökologischen Gründen nicht vertretbar. Besonders dramatisch wird die Situation dann, wenn es regnet und die schweren LKWs und die schweren Aufbauten sich in die Erde eingraben und auch eine Gefahr für die Sauberkeit des Lahnwassers darstellen.

Es gibt genügend Möglichkeiten, Volksfeste - wie das Hafenfest -, bei denen schweres Gerät verwendet wird, auf befestigten öffentlichen Plätzen (u.a. Elisabeth-Blochmann-Platz, Gerhard-Jahn-Platz, Platz vor dem EPH) stattfinden zu lassen.

Eigentlich müsste es für Marburg als Klimanotstandsstadt eine Selbstverständlichkeit sein, ihre wertvollen Lahnauen zu schützen und insbesondere im Jubiläumsjahr den Mitbürger*innen und zahlreichen Gästen zu zeigen, dass Umwelt- und Klimaschutz in Marburg höchste Priorität genießen.

Dietmar Göttling

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0544/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.02.2022
Antragsteller*in:	CDU/FDP	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der CDU/FDP Fraktion betr. Lichtverschmutzung

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten gemeinsam mit den Behring Nachfolgefirmen im Gebiet Görzhauser Hof ein Konzept zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht in den Außenbereichen des Werksgeländes zu entwickeln und eine Überprüfung der Innen- und Außenbeleuchtungen durchzuführen, um dem zunehmenden Problem der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken. Der Ortsbeirat Michelbach und die AG Görzhausen sind dabei einzubinden. Einige Ideen finden sich schon im „Positionspapier des Ortsbeirats Michelbach zum Standort Görzhausen“, welches im August 2021 veröffentlicht wurde.

Dabei sollen insbesondere:

- Gebäude auf ihre Art der Außen- und Innenbeleuchtung auf die jeweilige Zielgerichtetheit hinsichtlich Bedarfs, Dauer und Streuung überprüft und ggfs. optimiert werden.
- Straßen- und Parkplatzbeleuchtungen auf die jeweilige Zielgerichtetheit hinsichtlich Bedarfs, Dauer und Streuung überprüft und ggfs. optimiert werden.
- Abschirmmöglichkeiten zum Beispiel durch gezielte Bepflanzungen zwischen Firmengelände und Michelbach geprüft und wenn möglich baldmöglichst geschaffen werden.
- Umgehend Prüfungen und Bewertungen erfolgen, ob alle Lichter nachts und an Wochenenden unbedingt an sein müssen (Parkplätze und Gebäude sowohl im Bestand als auch während der Bau - Entstehungsphase).

Begründung

Als Lichtverschmutzung (oder auch Lichtemission) wird die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen bezeichnet. Diese nimmt weltweit zu. Dazu führt vor allem falsch gerichtetes, schlecht gesteuertes Licht. Eine solche, oftmals als Lichtglocke wahrgenommene Lichtverschmutzung beeinträchtigt nachweislich das Leben vieler nachtaktiver Arten, stört Pflanzen und belastet die Gesundheit der Menschen in ihrem Bedürfnis nach Nachtruhe mit gesundem Schlaf.

Ein kontinuierlich, wachsender Pharmastandort benötigt sowohl für Bestandsimmobilien als auch für Neubauten nahezu durchgehend Beleuchtung. Vor allem gestiegene Vorgaben für die Arbeitssicherheit schreiben in immer mehr Arbeits- und Baubereichen höhere Lux Werte vor. Trotzdem ist es in vielen Fällen möglich, künstliches Licht standort- und bedarfsgerechter einzusetzen. So kann man Lichtverschmutzung vermeiden, Kosten senken und durch Energieeinsparung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bei intelligentem Einsatz von künstlichem Licht lassen sich Einschränkungen in Komfort und Sicherheit ausschließen. Die positive Entwicklung der Marburger Pharmaindustrie am Standort Görzhausen bedarf auch in diesem Bereich kluger und zeitgemäßer Lösungen, die es gemeinschaftlich zu entwickeln gilt.

Jens Seipp

Karin Schaffner

Heiko Schäfer

Jelena Noe

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0546/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.02.2022
Antragsteller*in:	Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands Klimaliste Marburg	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr. Verschotterung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Marburg spricht sich aus Gründen des Klimaschutzes und der Biodiversität dafür aus, dass private Gärten und öffentliche Grünflächen, Parks und Grünanlagen inklusiv verkehrlicher Anlagen insektenfreundlich bepflanzt und gestaltet werden. Dazu gehören eine seltenere Mahd mit Aussparungen, die Toleranz und Einbeziehung von Wildpflanzen, der Einsatz von Regiosaatgut und heimischen Gehölzen sowie der Erhalt von Kleinstrukturen und ein sparsamerer Gehölzschnitt. Gleichzeitig spricht sich die Stadt Marburg für ein sogenanntes Verschotterungsverbot aus.
2. Der Magistrat wird aufgefordert über eine auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) zu erlassende Satzung zu regeln, dass die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen sowie naturverbunden zu begrünen oder zu bepflanzen sind, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Die Versickerung von Oberflächenwasser muss im Sinne eines rationellen Umgangs gewährleistet sein.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, die Bevölkerung, insbesondere Neubürgerinnen und Neubürger in geeigneter Art und Weise über die Vorteile wasserdurchlässiger, beplanzter

und insektenfreundlich gestalteter Grünflächen und Gärten zu informieren.

4. Die Stadt Marburg legt auf eigenen oder von ihr unterhaltenen Flächen keine Schottergärten an und schließt mit entsprechenden Festsetzungen gemäß § 9 BauGB in neuen Bebauungsplänen weitere Verschotterungen bauplanerisch aus.

Begründung

In Zeiten der Klimakrise, dem Artenrückgang und dem Insektensterben kommt jedem Quadratmeter begrünter und bepflanzter Fläche eine stärker werdende Bedeutung zu. Sie sind Inseln, die hilfreich und wichtig für das Kleinklima, aber auch die Biodiversität sind. Leider gibt es entgegen dieser Notwendigkeit einen Trend zur Verschotterung von Gärten, was weder klima- noch insektenfreundlich ist.

Die Hessische Bauordnung (HBO) schreibt in § 8 Abs. 1 bereits den Rahmen für die Gestaltung der nicht bebauten Flächen eines bebauten Grundstücks vor. Die Kommunen und Gemeinden sind für die Durchführung und Kontrolle zuständig. Näheres kann über eine kommunale Satzung auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 HBO geregelt werden. Städte wie Hanau und Fulda sind bereits diesen Weg gegangen. Weitere Kommunen sind in Vorbereitung zur Aufstellung entsprechender Satzungen.

Schottergärten haben negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Biodiversität, das Mikro- und das Stadtklima. Durch wasserundurchlässig versiegelte Flächen muss das Wasser an der Oberfläche ablaufen und kann nicht mehr dem Grundwasser zugeführt werden. Außerdem wird das Abwassersystem zusätzlich belastet, was insbesondere bei Starkregenereignissen zu Überlastungen und Schäden führen kann. Schottergärten beeinträchtigen zudem die Biodiversität im und auf dem Boden, denn nur wenige Tiere finden auf den kahlen, verdichteten und durch Folien abgesiegelten Flächen Nahrung oder Unterschlupf. Das Nachwachsen von Pflanzen soll verhindert werden. Schottergärten beeinflussen so das Mikroklima an den Gebäuden und das Stadtklima, denn Pflanzen senken Temperaturen durch Beschattung und Verdunstungskälte, filtern Staub und Lärm, nehmen Kohlendioxyd auf, spenden Sauerstoff, verbessern den Wasserhaushalt und dienen somit der Gesundheit aller Bürger. Bei Sonnenschein wärmen sich verschotterte Flächen vor allem im Sommer enorm auf und diese Wärme wird über Nacht abgeben. Es fehlen insbesondere dann Pflanzen, die sich durch Verdunstung und Schattenwurf positiv auf das Kleinklima in der Umgebung auswirken. Dies führt insbesondere in Städten zu einer zunehmenden Überhitzung und behindert den Kaltluftaustausch.

Marion Messik

Alexandra Klusmann

Isabella Aberle

Dr. Payam Katebini

Matthias Simon

Maik Schöninger

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0572/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.02.2022
Antragsteller*in:	CDU/FDP	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Kenntnisnahme	öffentlich

Berichtsantrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Erkundungsbohrungen „Heiliger Born“

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten über die Ergebnisse der Trinkwassererkundungsbohrungen der Stadtwerke Marburg GmbH in Schröck „Heiliger Born“ sowie über geplante Nachfolgebmaßnahmen schriftlich zu berichten.

Begründung

Aufgrund der Absichtserklärung zur gemeinsamen Erschließung und Nutzung von Grundwasserressourcen der Stadt Marburg gemeinsam mit den Städten Kirchhain und Amöneburg sowie der Gemeinde Ebsdorfergrund haben die Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR) nördlich des Stadtteils Schröck die Genehmigung für eine Erkundungsbohrung der Grundwasservorkommen im Bereich „Heiliger Born“ zur Erkundung einer zusätzlichen dezentralen Wassergewinnungsanlage erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.07.2021 in ihrer Sitzung einstimmig beschlossen, dass der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über wesentliche (Zwischen-)Ergebnisse der Grundwasserbohrungen sowie über weitere Maßnahmeschritte informiert und zur Abstimmung vorlegen wird.

Karin Schaffner

Heiko Schäfer

Jan von Ploetz

Anlage/n

Keine